

## Corona- Rahmenbedingungen

Die Volkshochschule führt weiterhin alle Kurse unter Berücksichtigung der jeweils gültigen gesetzlichen Corona-Verordnungen durch.

Das dreistufige Warnsystem erfordert folgende Nachweise:

1. Stufe ([Basisstufe](#)) gilt die 3G-Regelung:

- Antigen-Schnell- oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist
- Impfnachweis, bei dem die zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt
- Ärztlicher Genesenennachweis

2. Stufe ([Warnstufe](#)) es gilt die 3G Regelung nur mit PCR-Test

3. Stufe ([Alarmstufe](#)) es haben nur noch Geimpfte oder Genesene die Möglichkeit, an Präsenzkursen der VHS teilzunehmen.

Bei Unterricht im Freien, in der beruflichen Ausbildung und in den Integrationskursen ist in der Basisstufe kein Test erforderlich. In den Stufen 2 und 3 gilt auch in diesen Bereichen die 3G-Regelung. Alle 3 Tage ist ein Test erforderlich.

Im Haus und während des Unterrichts ist in allen drei Stufen eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

In Gymnastikkursen kann während den Bewegungsübungen auf eine Maske verzichtet werden.

Trotz aller bedauerlicher Einschränkungen, freuen wir uns, dass Bildung endlich wieder in Präsenz möglich ist.